

Geheimer täglich mit Nachnahme der Montage und der Lage nach den Zeiten. Abonnementpreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abpoststellen und der Spedition abgesetzt 20 Pf.  
Wertpapierabrechnung  
50 Pf. frei ins Haus,  
50 Pf. bei Abholung.  
Durch alle Postanstalten  
3,00 M. pro Quartal, mit Briefträgerbestellung  
1 M. 40 Pf.  
Spesenabrechnung der Redaktion  
11—12 Uhr Vorm.  
Reiterkurgasse Nr. 6  
XVII. Jahrgang.

# Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.  
Organ für Jedermann aus dem Volke.

## Zur Sammlungspolitik.

Wie viel Unterschriften der Aufruf des wirtschaftlichen Ausschusses zur Sammlung agrarisch Geblüster in Wirklichkeit gefunden hat, ist das Geheimnis der Herren Graf Schwerin-Löwitz u. Gen. Die Presse dieser Kreise beobachtet darüber ein vorstichtiges Schweigen, obgleich einem Dünchener Blatte zufolge, die Sammlungen von Unterschriften schon seit einigen Wochen eingestellt sind. Erfreulich muss aber das Ergebnis nicht sein, da die Freunde dieser Art Sammlung, die man am besten als Mobilmachung zu einem allgemeinen Krieg charakterisieren kann, ihrem Anger darüber, dass der Aufruf zur Fortführung der Handelsvertragspolitik es bereits auf über 12000 Unterschriften angesehener Männer gebracht hat, einen so lauten Ausdruck geben. Vor allem aber hat der Beitritt des Generalrats des (Kirch-Dundert'schen) Gewerkevereine, die nach dem letzten Ausweis über 81 000 Mitglieder zählen, zu diesem letzteren Aufruf auf der Gegenseite stark verknüpft; deshalb macht man sich, Hand in Hand mit dem sonst so verpönten „Dorfwärts“, über das „Fechtkunststück, es so darzustellen, als ob sich diese 81 000 Arbeiter der Gegensammlung angehlossen hätten“, lustig und wiederholt sogar die Bevölkerung des socialdemokratischen Blattes, „dass diese Arbeiter zumeist Socialdemokraten seien“. Wenn das ebenso wahr wäre, wie es falsch ist, so würde es gegen die Handelsvertragspolitik um so weniger etwas beweisen, als der socialdemokratische Wahlaufruf ganz besonders die Arbeiter „ohne Unterschied ihrer religiösen und sonstigen Anschauungen“ aufgefordert hat, in dem Kampf für die Handelsvertragspolitik zusammenzutreten, weil ein gut Glück ihrer wirtschaftlichen und politischen Existenz auf dem Spiele stehe. Es ist das ja auch selbstverständlich, nachdem die socialdemokratische Fraktion des Reichstags für die Caprivi'schen Handelsverträge gestimmt hat. Für alle Arbeiter, mögen sie Socialdemokraten sein oder nicht, gilt der Satz der Thronrede vom 4. Februar 1890:

„Der Rückgang heimischer Betriebe durch Verlust ihres Absatzes im Auslande würde nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Arbeiter brodeln machen.“

Um so ungeheuerlicher ist der Gedanke der Deutschen Volkswirtschaft, die Arbeiter der Großindustriellen, welche den wirtschaftlichen Aufruf unterschrieben haben, für diesen in Anspruch zu nehmen. Die Correspondenz schreibt nämlich:

„Die durch die Unterschrift des Präsidenten des Directoriums der Firma Friedr. Krupp, Geh. Rath Jenke vertretene Weltfirma repräsentiert wohl allein 40 000 Arbeiter und nebenbei noch einiges Anderes. Noch zwei oder drei weitere westfälische Eisenwerke, die unterzeichnet haben, dazu genommen und die Zahl 80 000 ist überschritten. Die, die dem Sammelauftruf beigetreten sind, ernähren viele hunderttausende von Arbeitern jämmerlicher Familien, während mancher Beitrag zum Gegenauftruf nur den Anmaßungen und den Interessen einzelner Arbeitersührer Ausdruck verleiht.“

Auf dieses letztere Argument kann man erst eingehen, wenn die „D. D. C.“ sich herbeilässt, die „einzelnen Arbeitersührer“ zu nennen, die die Arbeiter zum Beitritt gezwungen haben. Die Behauptung aber, dass die Unterschrift des Geh. Finanzrats Jenke unter dem wirtschaftlichen Aufruf den Beitritt auch der 40 000 Arbeiter der Firma Krupp bedeute, streift an das Aburde. Dieser Satz gilt nicht einmal bei den Reichstagswahlen, obgleich bei diesen das Wort: „Weh Brod ich eß, deh' Lied ich sing“, noch eher Geltung haben könnte. Der Vergleich zwischen

einem Fabrikanten, der seine Arbeiter zur Wahlurne commandiren lässt, und dem Vorstand von freien Arbeitervereinigungen hinkt auf beiden Füßen. Der Centralrat der Gewerkschaften hat das Recht und die Pflicht, die wirtschaftlichen Überzeugungen der Mitglieder der Vereine zu vertreten; die Großindustriellen aber stehen ihren Arbeitern lediglich als Arbeitgeber gegenüber.

## Politische Tagesschau.

Danzig, 19. April.

### Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus war bei seiner heutigen ersten Sitzung nach den Osterferien nur schwach besucht. Zuerst kam zur Verhandlung die Interpellation Brockhausen u. Gen. über die Besteuerung der Waarenhäuser, zu welcher Finanzminister Miguel die Erklärung abgab, dass die Regierung bereit sei, sie sofort zu beantworten.

Abg. v. Brockhausen (cons.) begründet die Interpellation in einführender Rede.

Generalsteuerektor Burghart: Auf die früheren Anregungen aus dem Hause habe die Regierung bereits umfangreiche Erhebungen im In- und Auslande über diese Angelegenheit angestellt. Sie habe die Sache sehr eingehend geprüft in voller Theilnahme für die Bedürfnisse, unter welchen ganze Branchen des Kleinhandels leiden. Hedner befürwortete, dass es nicht gelungen sei, einen Weg zur Abhilfe zu finden, der mit der Reichsgesetzgebung im Einklang stehe. Man habe auf eine besondere Besteuerung der großen Waarenhäuser durch die Gemeinden hingewiesen. Das werde aber wenig nützen, so lange man dem Staat nicht einen maßgebenden Einfluss auf diejenigen Communen sichere, die sich weigern, eine solche Besteuerung einzuführen. Eine Umsatzsteuer sei an sich gerechtfertigt. Aber erst müssten die Erfahrungen in Sachsen und Bayern abgewartet werden. In Frankreich habe sich die Umsatzsteuer durchaus nicht bewährt; dort prospektierten die großen Magazine nach wie vor. Sollten die Gemeinden ihr autonomes Steuerrecht auf die großen Waarenhäuser anwenden, so würde ihnen die Regierung das größte Entgegenkommen gewähren.

Bosse und die Mädchengymnasien.

Die Frage, weshalb es geschehen konnte, dass der Cultusminister Dr. Bosse die Errichtung eines Mädchengymnasiums in Breslau in der beantwortet. Dagegen glaubt die „Kreuztg.“ zu wissen, dass der Minister sie nachträglich herbeiwollte, auf direkte Anfrage des Magistrats seine Gründe mitzuheilen. Das reactionäre Blatt knüpft daran die Hoffnung, der Herr Minister werde es in seiner Antwort an der erforderlichen Deutlichkeit nicht fehlen und keinen Zweifel daran aufkommen lassen, dass die Staatsregierung nicht gewillt ist, den „Frauenrechtlern“ Vorschub zu leisten. Wie man sieht, wird hier der Verlust gemacht, die Frage des Frauenstudiums auf das politische Gebiet hinüber zu spielen. Allerdings muss die „Kreuztg.“ eingestehen, dass die Forderung, Gymnasien für Mädchen zu errichten, zunächst einen einigermaßen harmlosen Eindruck mache. Aber die Gewährung derselben würde, meint sie, die Folge haben, dass den Frauen, sfern sie die Reifeprüfung bestanden haben, alle Facultäten der Universität und damit sämtliche gelehrteten Berufarten erschlossen werden sollen. Diese Schlussfolgerung trifft tatsächlich nicht zu. Wenn auch in Preußen bisher noch kein Mädchengymnasium besteht, so gibt es in Berlin und in Göttingen Privatanstalten, auf denen die Mädchen sich zum Abiturienten-Examen vorbereiten können. Das Examen selbst haben sie vor einer besonderen, von dem

dann mit der Überlegenheit der europäischen Kriegskunst und Kriegsmacht über sie herfallen und sie tödten. Und das nennen sich gebildete Menschen; das nennen sich hochcultivirte Franzosen! Teufel sind es, deren Verbrechen gerade durch die hohe Stellung, welche sie einnehmen, noch vermehrt wird.“

„Du musst alles nicht so streng auffassen, liebe Cécile. Bedenke doch nur, dass in der Politik ganz andere Grundsätze gelten, als im bürgerlichen Leben. Es giebt ja kein Volk der Erde, in dessen Vergangenheit nicht in politischen Beziehungen düstere Scenen vorhanden sind. Sieh nur das Auftreten der Engländer gegen alle Eingeborenen der von ihnen besetzten Gebiete an. Da giebt es ganz andere Grausamkeiten, als nur das schroffe Vorgehen gegen einen einzelnen Stamm. Beträte das Verhalten der Amerikaner gegen die Indianer. Gewiss ist es nicht recht, mit diesen armen Urwohnern so grausam zu verfahren, wie es geht. Allein, sie fügen sich nicht den Forderungen der europäischen Kultur, und andererseits ist es eben nicht möglich, dass halbwilde Indianer mit ihren eigenartigen Rechtsanschauungen neben europäisch gesitteten Bewohnern bestehen. Es müssen darum die ersten verdrängt, oder, wo dies nicht geht, bekämpft und vollständig unterjocht oder sogar vernichtet werden.“

Bei diesen Worten leuchteten ihre Augen wie glühende Röhren, und die kleinen zusammengeballten Fausten der niedlichen Frau Irommelten auf dem vor ihr stehenden Gueridon, dass dieser Scheich nur das Auftreten der Engländer gegen alle Eingeborenen der von ihnen besetzten Gebiete an. Da giebt es ganz andere Grausamkeiten, als nur das schroffe Vorgehen gegen einen einzelnen Stamm. Beträte das Verhalten der Amerikaner gegen die Indianer. Gewiss ist es nicht recht, mit diesen armen Urwohnern so grausam zu verfahren, wie es geht. Allein, sie fügen sich nicht den Forderungen der europäischen Kultur, und andererseits ist es eben nicht möglich, dass halbwilde Indianer mit ihren eigenartigen Rechtsanschauungen neben europäisch gesitteten Bewohnern bestehen. Es müssen darum die ersten verdrängt, oder, wo dies nicht geht, bekämpft und vollständig unterjocht oder sogar vernichtet werden.“

Herr Balance trat dicht neben sie, streichelte ihr sanft das Haar und bemerkte ruhig: „Was will denn mein kleiner Habsburg gegen die Maßnahmen der Regierung machen? Willst du etwa dein Versprechen brechen und dem Scheich mittheilen lassen, was man gegen ihn beabsichtigt?“

„Nein, das will ich nicht, denn wenn auch diese sogenannten Diplomaten nicht Wort und Treue halten, und sogar alte geschriebene Verträge vernichten wollen, so soll mich ein solches verachtungswürdiges Beispiel doch nicht zu gleichem schlechten Handeln verführen. Mein gegebenes Wort halte ich, denn ich bin eine Frau, bei der Ehre und Recht höchste.“

„Aber wie denkst du denn sonst den Scheich vor dem ihm drohenden Geschick bewahren zu können? Wenn er auf der höchsten Forderung, dich in seinem Harem zu sehen, bestellt, kann ihn nichts retten.“

„Das sehe ich alles. Darum muss er eben veranlasst werden, doch auf dieser Forderung abzufischen, obwohl er dazu nicht ist. Es muss ihm eben beigebracht werden, dass sie nicht erfüllt werden kann.“

„Plötzlich erhob sie sich lebhaft, stellte sich dicht neben den Rector und rief, während sie ihrem Manne wie zur Bestätigung ihrer Worte mit dem rechten Zeigefinger tactmäßig auf die Brust

eingeschritten Commission abzulegen. In der Sitzung der Breslauer Stadtordneten hat Oberbürgermeister Bender, dessen eigene Tochter unlangst das Examen bestanden hat, mitgetheilt, dass es dabei auch für die Mädchen, die die Gymnasialcurse durchgemacht haben, sein Bewegen haben könne. Aber davon abgesehen, auch mit der Ablegung dieses Examens haben die bisherigen Prüflinge nicht die vorbehaltlose Berechtigung zur Zulassung zu der Universität erlangt. Mit den Abiturientinnen des Breslauer Gymnasiums würde es also auch nicht anders sein. Es hat also gar keinen Sinn, wenn die „Kreuztg.“ fortsetzt:“

„Von da (d. h. von der Zulassung der Mädchen zu allen gelehrt Berufen) führt dann ein kleiner Schritt (l.) zur Gewährung des politischen Wahlrechts und zur Beteiligung sämtlicher Unterstufen, die das öffentliche Recht bisher zwischen beiden Geschlechtern gemacht hat. Wer es dahin nicht kommen lassen will, darf sich an der Förderung der Bewegung für Einrichtung von Mädchen-Gymnasien nicht beteiligen.“

Mit den Gründen gegen die Zulassung von Mädchen-Gymnasien muss es allerdings schlecht bestellt sein, wenn die Gegner genötigt sind, mit solchen Schreckgespensten zu operieren. Bekanntlich steht nicht einmal der Cultusminister auf dem Standpunkt der „Kreuztg.“ Als im Mai 1897 die Frage im Abgeordnetenhaus zur Erörterung kam, erklärte Herr Dr. Bosse gegenüber dem Abg. Stöcker, der der Ansicht war, die Anforderungen an die Mädchen seien zu hoch:

„Wir (b. h. die Unterrichtsverwaltung) fordern von den jungen Mädchen in Bezug auf Universitätsstudiengänge gar nichts; nur sind die jungen Mädchen, die studieren, namentlich Medizin studiren wollen, gebunden, das Abiturientenzeugnis beizubringen. Ihrem Antrage auf Zulassung gegenüber bin ich von dem Grundjahr aus gegangen, dass ihrem freien Einschluss nicht entgegenzutreten sei.“

Das zu verbieten sei Sache der Eltern; er seinerseits aber habe dazu keinen Anlass. Der Minister constatirte alsdann, dass im Schuljahr 1895/96 in ganz Preußen nur acht Mädchen das Examen gemacht und zwar ein solches, vor dem man allen Respect haben müsse. „Sie haben reichlich soviel, zum Theil mehr geleistet als unsere jungen Männer.“ Der Minister constatirte schließlich, dass „merkwürdigerweise“ die Mädchen selber die Gleichstellung forderten und fuhr fort:

„Gestimmt, dass sie mir sagten: Wir bitten nur um das Eine, dass wir nicht anders behandelt werden wie die Männer, die wir wollen ganz dasselbe leisten wie diese.“

Wenn die Dinge so liegen, weshalb verfragt der Minister den 24 Breslauerinnen, die sich bereits zum Besuch des Mädchengymnasiums angemeldet hatten, die Möglichkeit, sich in ihrer Vaterstadt auf das Abiturientenexamen vorzubereiten, an dessen Ablegung der Minister sie weder verhindern kann noch zu verhindern gesonnen ist?

## Das Votum des Congresses

der nordamerikanischen Union ist nun mehr gefallen; in später Nachtstunde ist endlich eine Einigung erzielt worden, nachdem den ganzen gestrigen Tag über der Kampf der Meinungen über die endgültige Fassung der Beschlüsse hin und her geschwankt hatte, mit denen die Stellung dieser ausländischen Römerschaft, die Krieg und Frieden in ihrer Hand trägt, markirt werden sollte. Merkwürdig war dabei eine Erscheinung: der Radicalismus des Senats. Das ist eine ganz auffällige Ausnahme von der sonst fast stets und in allen konstitutionellen Ländern beobachteten Regel, dass das Oberhaus der ruhigere, conservativere, männigende Factor gegenüber dem lebhafteren Unter-

Standpunkt nicht allein des aristokratischen, sondern des von der französischen Regierung anerkannten Rechtes. Also muss man sich mit ihm im Guten einigen, und ich, das Kind des algerischen Landes, will und werde mit allen Mitteln zu verhindern suchen, dass man ihn und seine Stammesgenossen auf so abschauliche Weise vergewaltigt, wie dieser Gouverneur und dessen Sekretär, die ich beide hasse wie die Günde, es planen.“

Bei diesen Worten leuchteten ihre Augen wie glühende Röhren, und die kleinen zusammengeballten Fausten der niedlichen Frau Irommelten auf dem vor ihr stehenden Gueridon, dass dieser Scheich nur das Auftreten der Engländer gegen alle Eingeborenen der von ihnen besetzten Gebiete an. Da giebt es ganz andere Grausamkeiten, als nur das schroffe Vorgehen gegen einen einzelnen Stamm. Beträte das Verhalten der Amerikaner gegen die Indianer. Gewiss ist es nicht recht, mit diesen armen Urwohnern so grausam zu verfahren, wie es geht. Allein, sie fügen sich nicht den Forderungen der europäischen Kultur, und andererseits ist es eben nicht möglich, dass halbwilde Indianer mit ihren eigenartigen Rechtsanschauungen neben europäisch gesitteten Bewohnern bestehen. Es müssen darum die ersten verdrängt, oder, wo dies nicht geht, bekämpft und vollständig unterjocht oder sogar vernichtet werden.“

Herr Balance trat dicht neben sie, streichelte ihr sanft das Haar und bemerkte ruhig: „Was will denn mein kleiner Habsburg gegen die Maßnahmen der Regierung machen? Willst du etwa dein Versprechen brechen und dem Scheich mittheilen lassen, was man gegen ihn beabsichtigt?“

„Nein, das will ich nicht, denn wenn auch diese sogenannten Diplomaten nicht Wort und Treue halten, und sogar alte geschriebene Verträge vernichten wollen, so soll mich ein solches verachtungswürdiges Beispiel doch nicht zu gleichem schlechten Handeln verführen. Mein gegebenes Wort halte ich, denn ich bin eine Frau, bei der Ehre und Recht höchste.“

„Aber wie denkst du denn sonst den Scheich vor dem ihm drohenden Geschick bewahren zu können? Wenn er auf der höchsten Forderung, dich in seinem Harem zu sehen, bestellt, kann ihn nichts retten.“

„Das sehe ich alles. Darum muss er eben veranlasst werden, doch auf dieser Forderung abzufischen, obwohl er dazu nicht ist. Es muss ihm eben beigebracht werden, dass sie nicht erfüllt werden kann.“

„Plötzlich erhob sie sich lebhaft, stellte sich dicht neben den Rector und rief, während sie ihrem Manne wie zur Bestätigung ihrer Worte mit dem rechten Zeigefinger tactmäßig auf die Brust

hause ist. Und hier in Washington auf einmal eilte der würdige Senat dem Unterhause der Repräsentanten an Schröder und Schärfe weit voraus. Und so war es denn zu dem gestern als wahrscheinlich angekündigten Conflict zwischen Senat und Repräsentantenhaus tatsächlich gekommen, indem das letztere nicht so weit vorgehen wollte, wie das erste, und die Unabhängigkeitserklärung Cubas beanstandete, bei aller Übereinstimmung in den übrigen Punkten; bis schließlich der Senat sich fügte und die Fassung des Repräsentantenhauses durchdrang. Über den Verlauf der Angelegenheit liegen folgende Rabelmeldungen vor:

Washington, 19. April. (Tel.) Das Repräsentantenhaus hat gestern mit 179 gegen 155 Stimmen einen Antrag Dingley angenommen, welcher die Zustimmung des Hauses zu den Resolutionen des Senats zur cubanischen Frage ausspricht, fügte aber ein Amendment hinzu, wodurch die Clausel zu Gunsten der Anerkennung der cubanischen Unabhängigkeit gestrichen wird. Jedoch sind die Worte: „Cuba soll frei sein“ beibehalten. Diese Weigerung des Repräsentantenhauses, die Unabhängigkeit Cubas anzuerkennen, machte die Rückverweisung der Resolution an den Senat notwendig. Diese Rückverweisung erfolgte auch sofort. Das Repräsentantenhaus ließ dem Senat bei der Zurücksendung zugleich die Bitte um Abhaltung einer gemeinsamen Sitzung beider Häuser ausprechen.

Nun trat der Senat wieder in Action. Das Resultat war folgendes: Er hielt an der ursprünglichen Fassung seiner Resolution, also auch an der Unabhängigkeitserklärung Cubas fest, lehnte das die Clausel abweisende Amendment des Repräsentantenhauses ab und verwies des Weiteren mit 43 gegen 34 Stimmen den Antrag des Repräsentantenhauses auf Abhaltung einer gemeinsamen Sitzung.

Der Senat verstand sich nur zur Annahme eines Antrags Davis zu Gunsten einer sofortigen gemeinsamen Ausschusssitzung.

Diese Senatsbeschlüsse wurden nun dem Repräsentantenhaus übermittelt. Dingley trat für Aufrechterhaltung des Amendments des Repräsentantenhauses ein. Ein von Bromwell eingebrachter Antrag, nach welchem das Repräsentantenhaus die Resolutionen des Senats beauftragt hätte, wurde der Antrag Dingley ohne Abstimmung angenommen.

Damit war also die Senatsresolution zum zweiten Male verworfen, worauf der Ausschuss beider Kammern zusammentrat. Aber auch hier wurde keine Einigung erzielt. Der Senat lehnte es daraufhin mit 40 gegen 39 Stimmen ab, andere Delegierte für eine neue Konferenz zu ernennen.

Es herrschte also bis dahin die schönste Dissonanz zwischen den beiden Häusern. Endlich aber wurde der Senat mürbe und gab nach, wie folgende, heute Mittag einlaufende Meldung besagt:

Washington, 19. April. (Tel.) Die Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses nahmen nach erneuter langer Beratung 1 Uhr Nachts die Resolution des Senats, ausgenommen die Anerkennung der Unabhängigkeit der cubanischen Republik, an. Der Senat genehmigte hierauf mit 42 gegen 35, das Repräsentantenhaus mit 310 gegen 6 Stimmen den bezüglichen Bericht.

Die äußerste Spitze ist damit abgebrochen. Aber die Kriegsgefahr ist deshalb kaum verringert. Nur der Moment der Explosion kann nunmehr

kippen: „Jetzt weiß ich es. Ich selbst werde ihn von seinem Verlangen abbringen, und du, ja du, lieber Gaston, musst mir dazu helfen.“

„Was hast du denn vor?“ „Höre mir aufmerksam zu. Der Scheich Mahomed ist, nach seinem bisherigen Auftreten zu schließen, ein Mann von Charakter. Mit einem solchen lässt sich reden. Wir beide suchen ihn auf. Wir wenden uns an seine Großmutter. Wir erklären, dass wir uns so lieben, dass von einer Trennung keine Rede sein kann. Ich sage ihm deutlich, dass ich mich lieber töten als aus den Armen lassen würde, und dann bitte ich ihn, auf mich für immer zu verzichten. Wenn ich ihm überdies mein Erbteil persönlich anbiete und ihm vorschlage, die Erträge der Ländereien im Interesse der armen Eingeborenen zu verwenden, dann muss er unseren vereinten Bitten nachgeben und wird keine Ansprüche auf mich mehr erheben.“

„Mein liebes Kind, das ist ein phantastischer Plan, der keinerlei Aussicht auf Erfolg hat. Du kennst die Araber nicht. So ideal wie du dir den Scheich denkst, gibst es gar keinen Eingeborenen. Wir werden uns nur unnötigerweise in eine vielleicht große Gefahr begeben.“

noch länger hinausgeschoben werden. Immerhin ist es ein günstiges Zeichen, daß wenigstens die allerschärfste Tonart gedämpft worden ist. Die befonneneren Elemente gewinnen damit wieder etwas Zeit, den Raum für ihre Verbrennungen zu verbreitern. Mit welchem Erfolge, das steht freilich dahin.

Die beiderseitigen Rüstungen werden mit aller Kraft auf beiden Seiten weiterbetrieben. Wenn über die spanischen Rüstungen jetzt die Nachrichten sehr spärlich liefern, so liegt das daran, daß es die spanische Regierung der Presse des Landes zur patriotischen Pflicht gemacht hat, über alle diese Dinge nichts zu berichten, damit nicht der Gegner davon Vortheil habe.

Die Frage der Sicherung des Privateigentums im Seekriege hat auch wiederholt den deutschen Reichstag beschäftigt. Im Jahre 1868 wurde, woran die „Frei. Ztg.“ erinnert, nahezu einstimmig ein Antrag des freikonservativen Abgeordneten Aegidi angenommen, den Bundeskanzler aufzufordern, zu verlassen, daß bei dem gegenwärtigen Friedlichen Einvernehmen mit den auswärtigen Mächten Verhandlungen eingeleitet werden, welche den Zweck haben, durch Ueber-einkunft von Staat zu Staat die Freiheit des Privateigentums zur See in Kriegszeiten zu einem vertragsmäßig anerkannten Grundatlas des Völkerrechts zu erheben. Irgend eine praktische Folge hat dieser Beschuß nicht gehabt, obwohl Minister Delbrück sich zu dem Antrag sympathisch verhielt.

Als dann wurde im Jahre 1892 von frei-männigen und national-liberalen Abgeordneten ein Antrag im Reichstag eingebracht, den Reichskanzler zu ersuchen, den Grundsäcken der Unverletzlichkeit des Privateigentums zur See in Kriegszeiten auf einer internationalen Konferenz völkerrechtliche Anerkennung zu verschaffen. Die Antragsteller sahen sich aber veranlaßt, den Antrag vor der Abstimmung am 4. März 1892 zurückzuziehen, weil eine Annahme desselben durch die Mehrheit des Reichstages nicht zu erwarten war und man es vermeiden wollte, durch die Ablehnung denjenigen Verbrennungen zu schaden, welche der Antrag zu fördern bestimmt war. Der Reichskanzler Graf v. Caprivi meinte, daß Geschlachten in künftigen Kriegen an der Lage der beiden Staaten, die den Kampf kämpfen, nichts weiter ändern würden, als daß jeder von beiden einen größeren oder geringeren Betrag seiner Kraft zur See eingebüßt hat. Auf die Neigung des in der Geeschlacht besiegt, Frieden zu schließen, könnte der Sieger nur auf zwei Wegen einwirken, erstens durch eine Landung in größerem Stil, und zweitens durch die Verstärkung des seidlichen Handels. Wer Krieg führt, will auch den Kriegszweck erreichen, und wenn er energisch ist, bewirkt er dies unter Anwendung aller Mittel, und es wird zu diesem Zweck im Seekriege der Versuch, den feindlichen Handel zu zerstören, für denjenigen gehören, der die Mittel dazu besitzt.

So damals Graf v. Caprivi. Es wird sich nun bald praktisch zeigen, ob diese Ansicht zutreffend war, und wie weit überhaupt sich eine Beschlagsnahme von Schiffen der kriegsführenden Staaten auf hoher See tatsächlich verwirklichen läßt. Von mancher Seite wird beweisen, daß die Frage gegenwärtig überhaupt noch eine erhebliche praktische Bedeutung haben kann, nach der Auswirkung verschiedener Sätze in einem neutralen Hafen zu bergen, und mit Rücksicht auf die Leichtigkeit, Handelschiffe in den Besitz von Bürgern eines neutralen Staates übergehen zu lassen.

Englands Stellung zum amerikanisch-spanischen Conflict kam gestern im englischen Unterhause zur Sprache. Der Abgeordnete James Lowther fragte an, ob angesichts des anscheinend bevorstehenden Krieges zwischen zwei England befürworteten Staaten die Regierung sofortige Schritte beabsichtige, um den britischen Unterthanen die Verpflichtung strikter Neutralität ans Herz zu legen. Der Minister Balfour erwiederte namens der Regierung, es sei allgemeine Übung, mit derartigen Bekündigungen bis zum Ausbruch der Feindseligkeiten zu warten, und er sehe keinen Grund, von dieser Gepflogenheit abzuweichen.

Auf dem Drahtwege ging uns heute ferner Folgendes zu:

Birmingham, 19. April. (Tel.) Ein hier weilender amerikanischer Agent ist bemüht, eine Lieferung von 100 000 Gewehren für die Unionsarmee abzuschließen.

London, 19. April. (Tel.) Auf der amerikanischen Botschaft wird erklärt, die nach Amerika beorderten transatlantischen Passagierdampfer würden in schnelle Kreuzer zu Kriegszwecken verwandelt werden.

## Bunte Chronik.

### König Ottos Liebe.

Von dem unglücklichen Bayernkönige, dessen plötzliche gefährliche Nierenkrankung augenblicklich das Interesse beschäftigt, wird folgendes merkwürdige Vorkommnis berichtet: In dieser Woche hatte König Otto während einiger Tage fast gar nichts gegessen, obgleich sein Appetit bisher stets mehr als gewöhnlicher Natur ist. Er schluchzte, jammerte und schrie Stunden lang ohne Unterbrechung und wurde zeitweise sogar gefährlich. Als Morgens sein Arzt und sein Wärter vorsichtig den schweren Brokatvorhang zur Seite zogen, der ihre Schlafzimmer vom dem des unglücklichen Monarchen trennt, sahen sie ihn mit tränenden Augen in eine kleine, silberne Dose blicken, die sie oft in einem Schubfach bemerkten hatten, dessen Schlüssel König Otto stets an einer kleinen Stahlkette um den Hals trug. Sobald der Krante gewahr wurde, daß man ihn beobachtete, wandte er sich um und lächelte so glücklich und natürlich, daß der Arzt überrascht näher trat. Freudig rief der König ihm entgegen: „Die Comtesse L.... hat eine bessere Nacht gehabt, sie ist jetzt außer Gefahr!“ Dann verschloß er das silberne Schätzchen, das nichts als ein paar verrostete Erdbeeren enthält, sorgfältig und verbrachte einen sehr ruhigen Tag. Er nahm auch wieder ein gutes Diner ein.

Der eigenartige Vorgang hat folgende romantische Episode zur Ursache: Im Jahre 1867 fand ein lustiges Picknick in einem Wäldchen statt. Unter den Gästen war auch die 17-jährige, bildschöne Comtesse L...., in die sich der junge Prinz auf den ersten Blick stürdig verliebte. Er lohne ihr während des im Freien improvisierten Frühstücks, erwies ihr die jüngsten Auf-

Montreal, 19. April. (Tel.) Der britische Dampfer „Lucerne“ der Allan-Linie wird bei seiner demnächstigen Ankunft aus England im hiesigen Hafen an eine Räubergruppe übergeben werden. Man nimmt an, daß die Vereinigten Staaten das Schiff kaufen.

Gibraltar, 19. April. (Tel.) Einem Telegramm aus Malaga folge haben sich die Unruhen dort Sonntag und Montag wiederholt. Ein schwarzer Diener des amerikanischen Consuls ist getötet und viele der Außestörer sind verwundet worden.

Madrid, 19. April. (Tel.) In dem heutigen Ministerrathe wurden die den Ministern des Auswärtigen, der Marine, des Krieges und der Colonial zugegangenen Depeschen verlesen. Godann wurde die Thronrede zur Eröffnung der Cortes festgestellt.

Madrid, 19. April. (Tel.) Die Schlussfolgerung des Berichtes der spanischen „Maine“-Commission besagt: Die Explosion erfolgte in den Räumen des Schiffsvorbertheils, wo sich nur Pulver und Granaten befanden. Die Zeugen, welche bei der Explosion zugegen waren, sagten übereinstimmend aus, daß die Ursache lediglich eine innere gewesen ist. Da nur über ein fremdes Kriegsschiff extraterritorial ist, so hindert dieser Umstand, vollständig das Unglück zu erkennen. Die Untersuchung des Wracks wird indessen die Richtigkeit des spanischen Berichtes beweisen, sobald die Hebung desselben möglich ist.

## Deutsches Reich.

[Zum Margarinegesetz.] Das Gesetz betrifft den Verkehr mit Butter, Röfe, Schmalz und deren Erzeugnissen bleibt in seinem § 12 dem Bundesrathe u. a. die Ermächtigung, Grundsätze aufzustellen, nach welchen die zur Durchführung des Gesetzes, sowie des Gesetzes vom 14. Mai 1870 betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen erforderlichen Untersuchungen von Fetten und Rösen vorzunehmen sind. Solche Grundsätze sind in Form einer „Anweisung zur chemischen Untersuchung von Fetten und Rösen“ zur Ausarbeitung gelangt und haben die Zustimmung des Bundesrates gefunden. Die Anweisung gibt Vorschriften 1) für die Untersuchung von Butter, 2) für die Untersuchung von Margarine, 3) für die Untersuchung von Schweinschmalz, 4) für die Untersuchung der übrigen Speisefette und Oele und 5) für die Untersuchung von Rösen. In den Anweisungen sind nicht nur Vorschriften für die chemische bzw. physikalische Untersuchung, sondern auch Anweisungen über die Art der Probeentnahmen gegeben.

## Österreich-Ungarn.

Prag, 19. April. Als gestern Abend einige Bauernbündler von einer Versammlung in Gleichenberg heimkehrten, wurden auf sie acht Gewehrschüsse abgefeuert. Vier Bauernbündler wurden verwundet.

Triest, 18. April. Ein für heute geplanter Generalstreik der Lloyd-Arbeiter, welcher bezeichnen sollte, den Forderungen der seit langerer Zeit streikenden österreicher Nachdruck zu verleihen, unterblieb in Folge neuer Verhandlungen, welche morgen zum Abschluß gelangen dürften.

Paris, 18. April. Die von Jola für die neue Ausgabe seines Prozesses geladenen Zeugen sind jetzt alle benannt, sie schließen mit Nummer 134: Alfred Dreyfus. Jola besteht darauf, daß Dreyfus von der Teufelsinsel nach Paris gebracht werde.

Paris, 19. April. Die Justizbehörde hat es abgelehnt, den früheren Hauptmann Dreyfus als Zeugen vorzulassen.

Paris, 19. April. Casella, der neulich so aufsehenerregende Mitteilungen über die Esterhazy-Dreyfus-Affäre und die Stellung des Oberst Schwartkoppen, sowie des italienischen Militärattachés Panizardi gemacht hat, erklärt, von Panizardi eine Depesche erhalten zu haben, welche seine Mitteilungen bestätigt.

## England.

Cordiss, 18. April. Eine Versammlung der streikenden Bergarbeiter von Wales entschied mit großer Mehrheit gegen die Fortdauer der leidenden Lohnskala und stimmte einmütig für einen Appell an die Unternehmer, eine sofortige Lohn erhöhung von 10 Proc. zu bewilligen.

## Aufland.

\* Aus Petersburg wird der „König. Ztg.“ telegraphiert: Man ist hier der Ansicht, daß, wenn die inneren Wirren in Korea nicht schleunig abgestellt werden, Russland ohne Verzug zur Besetzung Koreas schreiten werde, da die Zurück-

merksamkeiten und verschwand dann mit dem liebendenden Mädchen im Walde. Als die jungen Leute aber etwas ungehörlich lange mit der Rückkehr zögerten, wurde die Mutter der Comtesse unruhig. Diener wurden nach allen Richtungen entsandt. Man fand die Missenhäuser, wie sie beide ihre Hüte mit Erdbeeren gefüllt hatten und lustig die rothen Früchte verspeisten. Im nächsten Augenblick wurden sie für immer getrennt. Prinz Otto ging mit dem König nach München. Die jugendliche Comtesse schickte man in das Kloster Mijericorde, das sie seit jenem Tage nicht mehr verlassen hat. Und jetzt nach 29 Jahren der Trennung ist der unheimbare Wahnsinn verfallene König auf unerklärliche Weise in die Kenntnis der Thatsache gekommen, daß jenes Mädchen, das er in seiner Jugend geliebt hat, zur selben Zeit wirklich gefährlich krank in ihrer Zelle lag.

## Die Staatschulden-Bewaltung und die Grünenhal'schen Diebstähle.

Berlin, 18. April. Die Mitglieder der Staatschulden-Kommission und der Hauptverwaltung der Staatschulden sind am Freitag zu einer gemeinschaftlichen Besprechung zusammengetreten. Es wurde, wie die „Berl. A. Nachr.“ erfahren, festgestellt, daß keine Documente der preußischen Staatschulden unterschlagen, bzw. in unerlaubter Weise in den Verkehr gegeben worden sind. Die genaue Durchberatung der einzelnen für die Kontrolle der Staatspapiere seit Jahren bestehenden Bestimmungen hat zu dem Ergebnis geführt, daß dieselben vollständig genügen, um jede Möglichkeit eines Mißbrauchs auszuschließen. Nach dem „Lokal-Anz.“ stellt es sich jetzt heraus, daß Grünenhal bei seinem Banknotendiebstahl mit einem gefälschten Siegel operiert hat.

Siebung der russischen Instrukturen aus dem koreanischen Heere unter der Bedingung gejährt, daß die koreanische Regierung selbst, wie die Unabhängigkeit des Landes, so auch die Ordnung und Ruhe im Innern wahren werde.

Auch die meisten Londoner Blätter verzeichnen Petersburger Meldungen, wonach Russland Truppen in Korea einrücken lassen will, falls die dortigen Wirren nicht bald aufhören.

## Serbien.

Belgrad, 16. April. Aus Rumanow in Alt-Serbien wird über ernste Unruhen in Folge eines Streites unter den Serben und den zum bulgarischen Exarchat Gehörigen um den Besitz jener Kirche berichtet, die vor einem Jahre von Serben mit Gewalt weggenommen worden war. Gestern, am orthodoxen Christfest, drangen Serben in die Kirche ein und bewachten sie gegenwärtig. Die türkischen Behörden verhalten sich unentschlossen. Morgen, am orthodoxen Ostermontag, werden größere Unruhen und Zusammenstöße befürchtet, falls nicht den Wünschen der Serben, eine Reihenfolge im kirchlichen Dienste einzuführen, Rechnung getragen wird.

## Coloniales.

\* [Für Kiautschou-Auswanderungslustige.] Die Direction des Norddeutschen Lloyd macht bekannt, daß bis auf weiteres nur solchen Personen das Land in Kiautschou mittels ihrer Schiffe gestattet wird, die in amlicher Eigenschaft nach dort entsendet sind. Privatförderungen sänden vorläufig nach Kiautschou nicht statt.

## Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 19. April. Wetteraussichten für Mittwoch, 20. April, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Vielstach heiter, windig, kühl. Aufstrebende Winde. Sturmwarnung.

\* [Herr Generalmajor Frhr. v. Reichenstein], der Inspecteur der 2. Fußartillerie-Brigade, traf heute, aus Thorn kommend, hier zur Inspektion des in Neufahrwasser garnisonierenden Fußartillerie-Regiments Nr. 2 ein und hat im Hotel du Nord Wohnung genommen.

\* [Militärisches.] Seitens des Infanterie-Regiments Nr. 128 wurde heute früh eine Marsch- und Exercirübung unternommen.

\* [Erweiterung der städtischen Gasanstalt.] Im letzten Winter ist in Folge einer mit großer Gleichmäßigkeit fortschreitenden Steigerung des Gas-Consums die Grenze der Leistungsfähigkeit unserer Gasanstalt erreicht worden. Der Gesamtconsum des Staatsjahres 1897/98 ist gegenüber dem Jahres 1896/97 um  $\frac{1}{2}$  Million Cubikmtr. hinausgegangen, während in den zehn Jahren von 1886 bis 1896 der Consum noch nicht ganz um 1 Million Cubikmtr. gestiegen ist. Diese Steigerung des Verbrauchs hat aber zur Folge gehabt, daß die Maximall-Tagesabgabe von 20 500 Cubikmtr. im Dezember 1896 auf 28 800 Cubikmtr. im Dezember 1897 gestiegen ist. Da das Produktionsystem unserer Gasanstalt einem Maximall-Tagesconsum von einigen 20 000 Cubikmetern entspricht, so ist es nicht möglich, mit den vorhandenen Produktionsmitteln einer weiteren Steigerung des Gasverbrauchs ist aber im höchsten Grade mehrfach, denn die Juhnahme des Consums ist durch keine außerordentlichen und nur vorübergehend wirkenden Ereignisse herbeigeführt worden, auch sind vornehmlich kleinere Gasometer von 3—5 Flammen ausgestellt worden, so daß diese Erscheinung auf gesteigertes Lichtbedürfnis, Verbreitung des billigeren und besserer Auerlichtes und vor allem auf regeres geschäftliches Leben und günstigere wirtschaftliche Lage zurückzuführen ist. Es ist nicht zu erwarten, daß die Einwirkung dieser Factoren plötzlich aufhören wird, zumal unter allen größeren Städten Danzig auch heute noch den geringsten Gasverbrauch aufweist. Dagegen war zu erwägen, ob nicht die Eröffnung des städtischen Elektricitätswerkes eine Beeinträchtigung des Gasconsums für die nächste Zeit in erheblicher Maße zur Folge haben werde. Der Magistrat hat sich an eine Anzahl von deutschen Städten mit der Bitte um Auskunft über die Entwicklung des Gasconsums vor und nach der Einführung des elektrischen Lichtes gewendet und die eingelaufenen Antworten haben das Ergebnis gehabt, daß von den 16 befragten Städten nur in einer einzigen ein sehr erheblicher, durch nichts anderes zu erklärender Rückgang stattgefunden hat; die Verhältnisse in dieser Stadt (Stuttgart) dürften für unserezeitungen von 200 000 Mk. aus einer zunehmenden neuen Stadtbauanleihe zu bemängeln und zu genehmigen, daß bis zur Juhnahme der Anleihe die Baukosten aus den verfügbaren Mitteln der Rämmereikasse bezw. aus deren Credit bei der Sparkasse bereit gestellt werden.

\* [Für Pelpliner Bischofswahl.] Domherr Tchaff in Posen erklärte auf Begegnung, daß seine Person bei Besetzung des Culmer Bischofsstuhls durchaus nicht in Frage käme. Berliner und nach ihnen auch westpreußische Blätter hatten vorige Woche gemeldet, daß hr. Tchaff zum Nachfolger des verstorbenen Bischofs Dr. Redner aussehen sei.

\* [Ausbau der Molen des Stolpmünder Hafens.] Auf die von dem Vorsteheramt der Stolper Corporation der Kaufmannschaft eingereichte Petition betreffend den Ausbau der Molen des Stolpmünder Hafens hat der Minister der öffentlichen Arbeiten behufs Befestigung der eröhrten Uferstände eine Verbesserung der Hafeneinfahrt durch den Umbau der Molenköpfe sowie der angrenzenden Molenstrecken ins Auge gefaßt und die Ausarbeitung eines geeigneten Projekts angeordnet. Die Petition war vom Staatssekretär des Reichsmarineamts, Staatsminister Tirpitz thakräftig unterstützt worden. Letzterer wies besonders darauf hin, daß auch die kaiserliche Marine in Stolpmünde ein Bedürfnis nach einem Hafen von 15 Fuß Tiefgang hat, der kleine-

erwähnten Emil wiedererkannt. Derselbe wird wie folgt beschrieben: Alter etwa 28—30 Jahre, Größe etwas über mittelgroß, Statur kräftig, Haar mittelblond, in der Mitte des Kopfes dünn und etwas gekräuselt, auf dem Wirbel eine helle Stelle, von der er angab, daß sie vom Helmtragen herrühre. Schnurrbart mittelblond, kräftig und nach oben gedreht. Das Gesicht war stark, voll und stets hochrot, die Augen erscheinen als mittelblau. Als Uhrkette pflegte er eine Chatelaine in Bandform mit Schieber zu tragen, an welcher sich möglicherweise die am Thatore vorgefundene weiße Medaille in Größe eines Zweimarkstückes mit der Inschrift „Zum Kaiserantritt bei Berlin 1888“ befand, welche jedenfalls im Besitz des Thäters gewesen ist. Im November vergangenen Jahres hat Emil der Günther, welcher sich bei ihm beklagte, daß sie mit dem „Schlächter-Esel“ gespielt würde, erklärt, sie möge nur drohen und sagen, ihr Bräutigam sei Schlächter, arbeite auf dem Viehhof und käme mit dem großen Messer. Ein Theil der abgetrennten Leichenteile ist (wie schon gemeldet) in dem vermissten weißen Unterröck der Günther eingewichelt an der Schanze hinter dem alten Garnisonkirchhof gefunden worden. Der Thäter hat sich darnach zunächst vom Thator in der Richtung nach Riga entfernt. Sachdienstliche Angaben werden bei der Criminalpolizei entgegengenommen.

Die am Montag vorgenommene Obduktion der Leiche der ermordeten Luise Günther ergab mit Wahrscheinlichkeit, daß die Günther erst erdrosselt und dann von ihrem Mörder abgeschlachtet worden ist.



Aufgebot: Ingenieur Rudolf Schiller hier und Alice Emma Agnes Johanna Emilie Auguste Baus zu Frankfuert a. M. — Arbeiter Johann Ferdinand Rudolf Michalski zu Ohra und Catharina Elisabeth Reinken hier. — Älischer Emil Rauber hier und Martha Maria Helene Höhn zu Wiesbaden. — Uhrmacher Franz Nitkowski zu Wisschin und Marianna Barbara Richter zu Alt-Grabau. — Baugewerksmeister Albert Julius Chyli zu Praust und Clara Hedwig Räthler hier. — Maurergeselle Paul Heinrich Schalkowski und Anna Maria Dombrowski. — Schneidergeselle Eduard Rudolf Sommer und Louise Auguste Ströbe. Gänlich hier.

Heirathen: Kaufmann Emil Eduard Hildebrandt und Maria Hedwig Thiel, geb. Czapp. — Königl. Schuhmann Bernhard Grunwald und Clara Josephine Wilhelmine Meyer. — Metalldreher Adolf August Ritschewski und Auguste Johanna Matilde Beitz. — Tischlergeselle Heinrich Ferdinand Leiding und Charlotte Auguste Maah. — Arbeiter Franz Lewandowski und Anna Maria Romahn. — Gänlich hier. — Rentier Christian Kallien zu Rosenberg Westpr. und Emma Gertrude Batt, geb. Schön, zu Oliva.

Todesfälle: Unverehelichte Emma Elisabeth Theus, 22 J. — Witwe Caroline Feist, geb. Klein, 80 J. — Frau Florentine Jeschowsky, geb. Rosenthal, 71 J. — L. d. Schlossgesellen Franz Jovanowski, 1 Tag. — L. d. Schneidermeisters Wilhelm Freimuth, 11 W. — Witwe Auguste Louise Pischl, geb. Langenberg, 65 J. — Arbeiter Karl Johann Kleinhacker, 81 J. — S. d. Rüschers Paul Nabolski, 6 W. — Witwe Wilhelmine Janowsky, geb. Woitschikowski, fast 45 J. — L. d. Arbeiters Ferdinand Breckowski, 6 M. — S. d. Schlossgesellen Hermann Müller, 9 W. — S. d. Lehrers Ernst Hammer, 1 1/4 Stunde. — Tischlergeselle August Karl Schwarz, 31 J. — Schuhmachermeister Heinrich Franz Ignaz Seiler, fast 82 J. — Kaufsreiter Johann Heinrich Aretschmann, 55 J. — L. d. Arbeiters Hermann Plew, 6 J. 4 M. — Unheilich: 1 J. todgeboren.

#### Bekanntmachung.

Am 27. April 1898, vor mittags 11 Uhr, verglebt die Direction in öffentlicher Verbindung die in den Gebäuden der Gewerbehalle notwendigen Schornsteinfegerarbeiten für die Zeit vom 1. Juli 1898 bis Ende Juni 1901. (5182)

Die Bedingungen liegen zur Einsicht hier aus und können auch gegen Erstattung von 1,50 M abchriftlich bezogen werden.

Danzig, den 1. April 1898.

Königliche Direction der Gewerbehalle.

Die Lieferung von:  
Loos I 5015 Stck. Rundpfählen, 4 m bis 5,5 m lang 1767 lfd. m Bohlen und Bretter.  
Loos II 3500 cbm Faschinen für die Bühnenbauten auf Spst soll im Wege öffentlicher Ausstellung vergeben werden.

Angebote sind versteigert und getrennt für jedes Loos, sowie mit entsprechender Aufschrift verlesen bis zum Eröffnungstermin.

Mittwoch, den 4. Mai 1898

Mittags 12 Uhr im Amtszimmer des Unterzeichnenden abzugeben.

Die Bedingungen sind dagegen einzusehen und werden auch mit dem Verdingungsanschlaß gegen vorstrefte Baareinsendung von 1,50 M für Loos I und 0,80 M für Loos II überhandt.

Zulassungskrit 4 Wochen.

Hujum, den 14. April 1898.

Vor. Kreuth

Deffentliche Versteigerung.

Wintag, den 20. April er. im Hotel zum Stein merke. (Hausmarkt); folgende dort hingestellte Gegenstände als:

2 mahag. Alteiderschränke, 1 Regulatör, 1 Corp., einen Sophaloth, 6 hochlehn. Rohrflüsse, Spiegel, Bilder, Tische, Stühle, Bettgestelle, Bettten, Herren- und Damenkleider, Leib- und Bettwäsche, verschiedene Wirtschafts- u. Küchengeräth, Nippeslaken u. a. m.

aus einem Nachlaß öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern. (5183)

Danzig, den 18. April 1898.

Hellwig,  
Gerichtsvollzieher in Danzig,  
Heilige Geistgasse 23.

Nach Hangoe  
und Helsingfors

Ladet erstklassiger Passagierkamper „Baltic“. Expedition von Neufahrwasser 26. April Abends.

Nach Raefsoe  
und Helsingfors

Ladet D. „Elfie“, Capitain Böse. Expedition Ende April.

Nach Bristol

Ladet D. „Gedania“, Capitain Böse. Expedition 1. Mai. Güteranmeldungen erbitten

Behnke & Sieg.

Expedition nach den Weichselstädten.

Es ladet D. „Weichsel“ bis Thorn bis morgen Abend in Danzig und Neufahrwasser. Güterzuweisungen erbitten

Johannes Ick,  
Fluhdampfer - Expedition.

SS. „Lina“,  
Capt. Röhler,

mit Stettin mit Gütern hier angekommen und höchst annehmen Speichen Friede u. Einigkeit. Die Herren Waarenfänger wollen ihre Güter gegen Einreichung der quittirten Duplicat-zonsleemete in Empfang nehmen. (5863)

Ferdinand Prowe.

Ich habe mich in Dirschau als Arzt

überlassen und wohne Markt 12. Dr. med. Herm. Hirschfeld, prakt. Arzt, Dirschau, im April 1898.

#### Standesamt vom 19. April.

Geburten: Telegraphenanwärter Albert Zoll, 6. — Metalldreher Albert Zopp, 2. — Arbeiter Karl Schmidt, 6. — Arbeiter Karl Laubien, 2. — Werftinvalide August Schreiber, 2. — Schmiedegeselle Gottlieb Rhode, 2. — Maurergeselle Gustav Santowski, 6. — Bahner Peter Siebuh, 6. — Spr. heiter Rudolf Knefke, 6. — Arbeiter Franz Sendacki, 2. — Maurergeselle Adolf Pischel, 6. — Gärtner Friedrich Schül, 2. — Schuhmachergeselle Karl Schalbach, 2. — Arbeiter Otto Michel, 6. — Schneidermeister Hermann Gehm, 2. — Unehehaft: 1 J.

Aufgebot: Kaiserl. Marine-Baumeister Georg Adolf Paul Esternek hier und Amalie Caroline Hedwig Elisabeth Ida Schräder zu Gerbitz. — Maschinenbauersohn Johanne Georg Schulz hier und gerichtlich geschiedene Helene Soboth, geb. Laskowsky, zu Dirschau. — Landbriefsträger August Wilhelm Friedrich Runkel zu Liegnitz und Emilie Marie Schmutz zu Gerbitz. — Arbeiter Johann Gustav Hermann Schwerdt zu Renkauer Siegelei und Wilhelmshain Emilie Schwarzhier. — Perdeker Marian Ankerow zu Dzialoszow und Anastasia Konowalska zu Alinschau. — Schmiedegeselle August Hoffmann und Wilhelmine Bertha Matilde Ramau. — Arbeiter August Julius Jacob Blockus und Antoni Wilhelmine Arzyszawski. Gänlich hier. — Schiffssimmergeselle Johann Karl Lepke und Laura Funger. — Bierschiff Johann Janda und Victoria Lukowicz. — Schuhmachergeselle Friedrich Franz Neumann und Amanda Ottlie Schulz. — Arbeiter Johann Wilhelm Koschinski und Susanna Maria Dobran, geb. Jahnke. Gänlich hier.

Heirathen: Kaufmann Georg Johannes Konstantin Sawatzki und Lina Catharina Mader. — Statsmäär Trompeter, Sergeant im Feldartillerie-Regt. Nr. 36 Gotfried Hermann Hannemann und Emma Clara Barkanowicz. — Mälzerhilfe Paul Ferdinand Preiskorn und Johanna Louise Selma Alinger. — Tischlergeselle Otto Mag Linde und Renate Henriette Karau. —

#### Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Gr. Guckey Band II Blatt 20 auf den Namen der Frau Martha Hoppe, geb. Neumann, eingetragen, in Gr. Guckey Nr. 2 belegene Mühlengrundstück am 13. Juni 1898, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfleßerstraße Zimmer 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 19,05 M Reinertrag und einer Fläche von 2,5780 Hektar zur Grundsteuer, mit 270 M Nutzungsvertrag für Gebäudebesitzer vergründet.

Die nicht von selbst aus den Erstbericht übergehenden Anprüche, insbesondere Binen, Rosen, wieberkebrüche Hebungen, sind bis zur Aufforderung zum Bieten anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 14. Juni 1898, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 9. April 1898. (5831)

Königliches Amtsgericht. Abth. 11.

5792)

#### Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 9. April 1898 ist die durch Statut vom 26. März 1898 unter der Firma „Molkerei-Genossenschaft Dombrowski, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“ mit dem Sitz in Dombrowsken gebildete Genossenschaft in unser Genossenschaftsregister unter Nr. 17 eingetragen worden.

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung der von den Genossen eingetiefelter Milch auf gemeinschaftliche Rechnung und Gefahr zum Schutze der Förderung des Erwerbes und der Wirthschaft derfelben.

Der Vorstand besteht aus:

a) dem Güterbesitzer Willmar Achilles zu Dombrowsken als Direktor, b) dem Besitzer Emil Leibbrandt zu Dombrowsken, c) dem Besitzer Richard Graefmann zu Dombrowsken.

Die Haftsumme beträgt 200 Mark für jeden auf 5 Mark festgesetzten Geschäftsanteil. Die höchste zulässige Zahl der Geschäftsanteile beträgt 150. Der Vorstand zeichnet für die Genossenschaft in der Weise, daß der Firma die Unterhüter der Zeichnungen beizufügen sind. Zwei Vorstandsmitglieder können rechtsverbindlich für die Genossenschaft zeichnen und Erklärungen abgeben.

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft und die diezelben erlassenen Verträge erfolgen unter der Firma und Unterzeichnet von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern. Die von dem Aufsichtsrath ausgebenden unter Benennung derselben und Zeichnung des Vorstandes.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung und Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch das in den Dienststunden mittels Circulars.

Den 2. Mai 1898. (5785)

Königliches Amtsgericht.

In unser Firmenregister ist heute unter Nr. 197 die Firma A. Maschkowsky zu Rahmen und als deren Inhaber der Kaufmann Aron Maschkowsky dafelbst eingetragen worden.

Neustadt Westpr., den 7. April 1898. (5785)

Königliches Amtsgericht. (5787)

5787)

#### Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist bei dem Losendorfer Rathauskassen-Verein, E. G. m. u. h. in Spalte 4 folgende Eintragung bewirkt worden:

Es sind gebüstet worden

Oscar Senchwitz in Riesling zum Vereinsvorsteher, Stieck in Schrop zum stellvertretenden Vereinsvorsteher, Stieck in Jordanken und Johannes Neumann in Schrop als weitere Vorstandsmitglieder.

Stuhm, den 5. April 1898. (5785)

Königliches Amtsgericht.

Zufolge Verfügung vom 14. April 1898 ist an demselben Tage in der Carthaus bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Ludwig Noethel ebenda ebenfalls unter der Firma

Ludwig Noethel in das diesseitige Handels-Register unter Nr. 106 eingetragen.

Carthaus, den 14. April 1898. (5857)

Königliches Amtsgericht.

5857)

#### Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 14. April 1898 ist an demselben Tage in der Carthaus bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Ludwig Noethel ebenda ebenfalls unter der Firma

Ludwig Noethel in das diesseitige Handels-Register unter Nr. 106 eingetragen.

Carthaus, den 14. April 1898. (5857)

Königliches Amtsgericht.

In unser Register zur Eintragung der Ausübung der ehemaligen Gütergemeinschaft ist heute unter Nr. 70 vermerkt worden, daß der Kaufmann Johannes Peschla zu Bischofswerder für die Dauer seiner mit Louise geborenen Ehefrau eingegangenen Ehe und Erwerbes ausgeschlossen hat mit der Bestimmung, daß alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt oder während derselben erwirkt, die Natur des geistlich eingebrachten Vermögens haben soll.

Stolp, den 9. April 1898. (5845)

Königliches Amtsgericht.

In unser Register zur Eintragung der Ausübung der ehemaligen Gütergemeinschaft ist heute unter Nr. 70 vermerkt worden, daß der Kaufmann Johannes Peschla zu Bischofswerder für die Dauer seiner mit Louise geborenen Ehefrau eingegangenen Ehe und Erwerbes ausgeschlossen hat mit der Bestimmung, daß alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt oder während derselben erwirkt, die Natur des geistlich eingebrachten Vermögens haben soll.

Stolp, den 9. April 1898. (5845)

Königliches Amtsgericht.

In unser Register zur Eintragung der Ausübung der ehemaligen Gütergemeinschaft ist heute unter Nr. 70 vermerkt worden, daß der Kaufmann Johannes Peschla zu Bischofswerder für die Dauer seiner mit Louise geborenen Ehefrau eingegangenen Ehe und Erwerbes ausgeschlossen hat mit der Bestimmung, daß alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt oder während derselben erwirkt, die Natur des geistlich eingebrachten Vermögens haben soll.

Stolp, den 9. April 1898. (5845)

Königliches Amtsgericht.

In unser Register zur Eintragung der Ausübung der ehemaligen Gütergemeinschaft ist heute unter Nr. 70 vermerkt worden, daß der Kaufmann Johannes Peschla zu Bischofswerder für die Dauer seiner mit Louise geborenen Ehefrau eingegangenen Ehe und Erwerbes ausgeschlossen hat mit der Bestimmung, daß alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt oder während derselben erwirkt, die Natur des geistlich eingebrachten Vermögens haben soll.

Stolp, den 9. April 1898. (5845)

Königliches Amtsgericht.

In unser Register zur Eintragung der Ausübung der ehemaligen Gütergemeinschaft ist heute unter Nr. 70 vermerkt worden, daß der Kaufmann Johannes Peschla zu Bischofswerder für die Dauer seiner mit Louise geborenen Ehefrau eingegangenen Ehe und Erwerbes ausgeschlossen hat mit der Bestimmung, daß alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt oder während derselben erwirkt, die Natur des geistlich eingebrachten Vermögens haben soll.

Stolp, den 9. April 1898. (5845)

Königliches Amtsgericht.

In unser Register zur Eintragung der Ausübung der ehemaligen Gütergemeinschaft ist heute unter Nr. 70 vermerkt worden, daß der Kaufmann Johannes Peschla zu Bischofswerder für die Dauer seiner mit Louise geborenen Ehefrau eingegangenen Ehe und Erwerbes ausgeschlossen hat mit der Bestimmung, daß alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt oder während derselben erwirkt, die Natur des geistlich eingebrachten Vermögens haben soll.

Stolp, den 9. April 1898. (5845)

Königliches Amtsgericht.

In unser Register zur Eintragung der Ausübung der ehemaligen Gütergemeinschaft ist heute unter Nr. 70 vermerkt worden, daß der Kaufmann Johannes Peschla zu Bischofswerder für die Dauer seiner mit Louise geborenen Ehefrau eingegangenen Ehe und Erwerbes ausgeschlossen hat mit der Bestimmung, daß alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt oder während derselben erwirkt, die Natur des geistlich eingebrachten Vermögens haben soll.

Stolp, den 9. April 1898. (5845)

Königliches Amtsgericht.

In unser Register zur Eintragung der Ausübung der ehemaligen Gütergemeinschaft ist heute unter Nr. 70 vermerkt worden, daß der Kaufmann Johannes Peschla zu Bischofswerder für die Dauer seiner mit Louise geborenen Ehefrau eingegangenen Ehe und Erwerbes ausgeschlossen hat mit der Bestimmung, daß alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt oder während derselben erwirkt, die Natur des geistlich eingebrachten Vermögens haben soll.